



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0012-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 13. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lugar, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2017 unter der **Nr. 11836/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergabe von Berufstitel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Können Sie uns die Personen nennen, denen von Seiten Ihres Ressorts seit Jänner 2015 ein Ernennungsdekret für einen Berufstitel überreicht wurde? (Auflistung bitte nach Namen, Datum der Verleihung und verliehenem Titel)
- Welche Abteilung ist in Ihrem Ressort für die Antragsprüfung zuständig?
 - Welche Kriterien waren/sind für die jeweilige positive Antragsbehandlung ausschlaggebend?

NAME	BERUFSTITEL	ENTSCHLIESSUNG	ÜBERREICHUNG
ADir. Karl BÖHM (ÖPA)	Regierungsrat	20.04.2015	16.06.2015
VB Brigitte SCHREY (ÖPA)	Regierungsrätin	22.04.2015	16.06.2015
ZI Leopold KANZLER	Regierungsrat	08.05.2015	24.08.2015
VB Ing. Herbert HAUSER	Regierungsrat	08.05.2015	24.08.2015
ADir. Walter VLASICH	Regierungsrat	08.05.2015	24.08.2015
ADir. Rudolf FREINSCHLAG	Regierungsrat	08.05.2015	26.08.2015
ADir. Ing. Wilhelm LAMPEL	Regierungsrat	03.11.2015	03.12.2015
ADir. Gerhard ROTHENSTEINER	Regierungsrat	30.11.2015	20.01.2016
ZI Ing. Johann HOLZINGER	Regierungsrat	02.02.2016	24.02.2016
ADir. Anna AICHINGER	Regierungsrätin	25.07.2016	15.09.2016

Für die Antragsprüfung in meinem Ressort ist die Präsidialabteilung 1 zuständig. Als Grundlage für eine positive Antragstellung werden erworbene Leistungen bzw. Verdienste um die Republik Österreich in langjähriger Ausübung des Berufes herangezogen.

Zu Frage 2:

- *Sind Sie als Ressortleiter persönlich in die Entscheidung über eine positive bzw. negative Behandlung eines Verleihungsantrages eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Anträge wurden von Ihnen seit Jänner 2015 befürwortet und wie viele abgelehnt?*

Ja. Seit meinem Dienstantritt wurde meinerseits ein Antrag befürwortet. Es wurde kein Antrag abgelehnt.

Zu Frage 3:

- *Fließen Empfehlungen von Einrichtungen, Personen bzw. Vereinigungen außerhalb Ihres Ressorts in die Entscheidung für eine positive bzw. negative Antragsbehandlung mit ein bzw. oder holt Ihr Ressort diesbezüglich aktiv Stellungnahmen anderer Einrichtungen ein?*
 - a. *Wenn ja, welche Einrichtungen sind das konkret?*
 - b. *In welcher Form erfolgen die Empfehlungen in der Regel?*
 - c. *Wie ist der konkrete Verfahrensablauf, wenn Ihr Ressort aktiv Stellungnahmen einholt?*

Je nach Lage des Falles werden auch externe Stellungnahmen eingeholt. In manchen Fällen werden Verleihungsverfahren auch auf Anregung einer externen Stelle eingeleitet.

Zu Frage 4:

- *Gab es seit Jänner 2015 Fälle, wo die Verleihung eines Berufstitels im Vollziehungsbereich Ihres Ressorts wegen laufender Gerichtsverfahren bzw. wegen erfolgter Verurteilung nicht erfolgt ist?*
 - a. *Wenn ja, wie vielen Anträgen wurde nicht stattgegeben?*

Gemäß Art. 65 Abs. 2 lit.b B-VG erfolgt die Verleihung von Berufstiteln durch den Herrn Bundespräsidenten, diese Frage betrifft daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 5:

- *Gab es seit Jänner 2015 Fälle, bei denen erteilte Berufstitel im Vollziehungsbereich Ihres Ressorts aberkannt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle waren es?*
 - b. *Was waren die konkreten Gründe?*
 - c. *Wie erfolgt eine Aberkennung?*

Auch die Aberkennung von Berufstiteln obliegt dem Herrn Bundespräsidenten. Über meinen Vorschlag wurden keine Berufstitel aberkannt.

Mag. Jörg Leichtfried

